



Communiqué

Bern, 21. März 2018

Landeskirchengesetz: Die Kirchen geniessen Vertrauen

Die drei bernischen Landeskirchen begrünnen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern dem neuen Gesetz über die Landeskirchen mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Das Kantonsparlament zeigt damit, dass es das partnerschaftliche Verhältnis von Staat und Landeskirchen weiterführen will und dass es deren Arbeit für die Gesellschaft vertraut.

Der Grosse Rat hat am 21. März 2018 das Gesetz über die bernischen Landeskirchen in zweiter Lesung verabschiedet. Er hat damit eine zeitgemässe rechtliche Grundlage geschaffen, um das traditionell gute, von gegenseitiger Achtung geprägte Verhältnis zwischen dem Kanton Bern und den drei Landeskirchen auch unter sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiterzuführen. Das Parlament hat damit auch unterstrichen, dass sich der Kanton Bern nicht aus religionspolitischen Fragen zurückziehen will.

Kirchen wirken für die Gesellschaft

Mit dem Expertenbericht «Ad!vocate / Ecoplan» hatte der Regierungsrat im März 2015 eine Auslegeordnung zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern präsentiert. Der Bericht machte deutlich, dass die Landeskirchen als offene Volkskirchen stark auch zugunsten von Konfessionslosen sowie Menschen anderer Religionen wirken. So tragen sie zum Zusammenhalt der Gesellschaft und zum religiösen Frieden bei. Dabei übersteigen die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen die finanziellen Entschädigungen des Staates deutlich.

Gestützt auf diesen Expertenbericht, hat der Grosse Rat im September 2015 Leitsätze verabschiedet mit dem Ziel, das Verhältnis Kirche-Staat zu entflechten und die Eigenständigkeit der Kirchen zu stärken. Die Leitungen der drei Landeskirchen sind dem Grossen Rat und der federführenden Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dankbar für das konstruktive Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens, in dem die Arbeiten zum neuen Landeskirchengesetz stattfinden konnten.



Neue Verantwortung für die Kirchen

Die Entflechtung der Aufgaben führt beispielsweise dazu, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer ab Anfang 2020 von den Landeskirchen angestellt werden. Mit der Einführung eines 2-Säulen-Modells, das einerseits die historischen Rechtsansprüche wahrt und andererseits die gesamtgesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leistungen der Kirchen berücksichtigt, wird die Finanzierung auf eine neue, verlässliche Basis gestellt.

Die Leitungen der drei Landeskirchen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie haben bereits die innerkirchliche Umsetzung des Landeskirchengesetzes angepackt. Die ersten konkreten Beschlüsse dazu werden in den kommenden Monaten den dafür zuständigen Gremien vorgelegt.

Kontakt:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kommunikationsdienst,
Telefon 031 340 24 24 / E-Mail kommunikation@refbejuso.ch

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, Kommunikation,
Telefon 031 533 54 55 / E-Mail kommunikation@kathbern.ch

Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern, Pfarrer Christoph Schuler,
Telefon 031 318 06 56 / E-Mail landeskirche.bern@christkatholisch.ch